

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser aktueller Newsletter soll Ihnen einen Überblick über die neuesten politischen Entwicklungen geben. Auf unserer Webseite [www.convia-gmbh.de](http://www.convia-gmbh.de) finden Sie weiterführende Informationen zum Thema Energiemanagement und gerne beraten wir Sie auch in einem persönlichen Gespräch.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen Ihr CONVIA-Team.

## Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) ist veröffentlicht

Verordnung über Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz im Zusammenhang mit der Entlastung von der Energie- und der Stromsteuer in Sonderfällen (Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung – SpaEfV)

Am 05.08.2013 ist die Durchführungsverordnung, welche die Details für die Rückerstattungsberechtigten regelt, im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und ist mit dem 06.08.2013 in Kraft getreten. Sie lehnt sich dabei stark an den zuvor publizierten Referentenentwurf an. Das BMWi fordert die Verbesserung der Effizienz der Unternehmen in Deutschland und gewährt den Spitzenausgleich nur noch dann, wenn der Nachweis zur Implementierung eines Systems zur Verbesserung der Effizienz erbracht wird. Um weiterhin eine Entlastung von der Energie- und der Stromsteuer in Sonderfällen, unabhängig von der Unternehmensgröße, beantragen zu können, ist entweder ein gültiges DIN EN ISO 50001-Zertifikat oder eine gültige EMAS-Registrierungsurkunde Voraussetzung. Für KMU gibt es zwei weitere Möglichkeiten .... [weiter lesen](#)

**Einführungsphase 2013**

Alle Unternehmen	Alternative für KMU
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zertifiziertes Managementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS</li> <li>• 1. Ansatz vollintelligentes System</li> <li>• Nachweis des min. 25% des Gesamtenergieverbrauchs betrachtet wurden.</li> <li>• 2. Ansatz fixe Betrachtungsgrenze</li> <li>• Einführung EnMS nach ISO 50001, 4.4.3 a schriftliche Erklärung der QP zur Verpflichtung eines der gewählten Systeme zu betreiben und begreifen hat einzuführen + Ersetzung EMS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DIN EN 16247-1/alternatives System</li> <li>• 1. Ansatz vollintelligentes System</li> <li>• alternatives System/DIN EN 16247-1</li> <li>• Nachweis des min. 25% des Gesamtenergieverbrauchs betrachtet wurden.</li> <li>• 2. Ansatz fixe Betrachtungsgrenze</li> <li>• alternatives System/DIN EN 16247-1</li> <li>• Nachweis über "Erfassung und Analyse eingesetzter Energieträger"</li> <li>• schriftliche Erklärung der QP zur Verpflichtung eines der gewählten Systeme zu betreiben und begreifen hat einzuführen + Ersetzung EMS</li> </ul>

**Einführungsphase 2014**

Alle Unternehmen	Alternative für KMU
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zertifiziertes Managementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS</li> <li>• 1. Ansatz vollintelligentes System</li> <li>• Nachweis des min. 50% des Gesamtenergieverbrauchs betrachtet wurden.</li> <li>• 2. Ansatz fixe Betrachtungsgrenze</li> <li>• Einführung EnMS nach DIN EN ISO 50001, 4.4.3 a.b.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DIN EN 16247-1/alternatives System</li> <li>• 1. Ansatz vollintelligentes System</li> <li>• alternatives System/DIN EN 16247-1</li> <li>• Nachweis des min. 50% des Gesamtenergieverbrauchs betrachtet wurden.</li> <li>• 2. Ansatz fixe Betrachtungsgrenze</li> <li>• alternatives System/DIN EN 16247-1</li> <li>• Nachweis über "Erfassung und Analyse eingesetzter Energieträger" und "Erfassung und Analyse Energie verbrauchender Anlagen und Geräte"</li> </ul>

**Regelverfahren ab 2015**

Alle Unternehmen	Alternative für KMU
<ul style="list-style-type: none"> <li>• DIN EN ISO 50001</li> <li>• DIN EN ISO 50001-Zertifikat bzw. Überprüfungsbescheinigung oder Bericht zum Überwachungsbericht als Nachweis zum Betrieb eines EnMS (Ausstellungsdatum frühestens 12 Monate vor Beginn des Antragsjahres)</li> <li>• Umweltmanagementsystem (EMAS)</li> <li>• EMAS-Registrierungsurkunde bzw. validierte Aktualisierung der Umweltklärung oder der Überprüfungs- und Bescheinigung (Ausstellungsdatum frühestens 12 Monate vor Beginn des Antragsjahres)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DIN EN 16247-1</li> <li>• Energieaudit nach DIN EN 16247-1</li> <li>• Nachweis für die Durchführung eines Energieaudits - Energieeffizienz</li> <li>• Alternatives System</li> <li>• geprüfte Nachweise zur Erfassung und Analyse eingesetzter Energieträger</li> <li>• Erfassung und Analyse von Energie verbrauchender Anlagen und Geräte</li> <li>• Bewertung der Einsparpotenziale</li> <li>• Rückkopplung zur Geschäftsführung und Entscheidung über Umgang mit den Ergebnissen</li> </ul>

### Wichtig:

In jedem Fall benötigen alle Unternehmen des produzierenden Gewerbes für die Rückerstattung der Steuern für 2013 noch in diesem Jahr einen Nachweis über den Beginn der Einführung in Form eines Zertifikats!

## BAFA bezuschusst Maßnahmen zur Einrichtung von Energiemanagementsystemen

Gemäß Veröffentlichung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Bundesanzeiger vom 06.08.2013 ist es erstmals möglich für ein System zur Verbesserung der Effizienz im Unternehmen Fördermittel zu beantragen; auch die benötigte Hard- und Software ist förderfähig. Das BAFA fördert bundesweit Energiemanagementsysteme. Anträge hierzu werden seit dem 15.08.2013 in elektronischer Form angenommen. Grundsätzlich sind alle Unternehmen mit Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland .... [weiter lesen](#)

Erich-Steinfurth-Str. 6, 10243 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30-7201 4837  
Fax.: +49 (0) 30-7201 4839

[www.convia-gmbh.de](http://www.convia-gmbh.de)  
[kontakt@convia-gmbh.de](mailto:kontakt@convia-gmbh.de)